

Vollzugsziel Freiheit

*Entlassungs-
vorbereitung,
Vollzugs-
lockerungen
und Strafrest-
aussetzung*

*Programme,
Probleme &
Prognosen*



Der Strafvollzug befindet sich nicht erst seit den jüngsten Tagen der zunehmenden Überbelegung und vielfach unzulänglichen Haftbedingungen vor allem in den neuen Bundesländern in der Krise. Die Krise als gesamtgesellschaftliches, strukturelles Phänomen (hohe Arbeitslosigkeit, Verarmung beachtlicher bislang ökonomisch weniger belasteter Bevölkerungskreise etc.) hinterläßt nicht nur in den Extrembereichen sog. Randgruppen ihre Spuren, sie manifestiert sich allerdings hier besonders sichtbar und betrifft die Straffälligenhilfe insgesamt. In den neuen Bundesländern wird dies an den Aufbauschwierigkeiten einer freien und staatlichen Straffälligenhilfe deutlich. Von daher erscheinen die Bemühungen einiger wackerer Kämpfer für die Straffälligenhilfe manchmal wie das den Berg Hinaufrollen des Steins durch Sisyphos. Und dennoch: ebenso wie Sisyphos in Camus' Werk »als ein glücklicher Mensch« beschrieben wird, erscheinen die Protagonisten eines humanen und liberalen Strafvollzugs sowie einer verbesserten Straffälligenhilfe gerade in den neuen Bundesländern im Lichte ihres besonderen Engagements und einer im Westen teilweise verlorengegangenen Begeisterung als hoffnungsweise »glückliche Menschen«, auch wenn der Gegenwind gekürzter Etats und Zuschüsse für die freie und staatliche Straffälligenhilfe kräftig ins Gesicht bläst. Ein Beispiel stellt die Arbeit des 1992 gegründeten Landesverbands »Straffälligenhilfe Mecklenburg-Vorpommern« dar, der in einem sicherlich keineswegs finanziell gut ausgestatteten oder von einer besonders progressiven Strafvollzugspolitik geprägten Bundesland Aufbauarbeit initiiert und begleitet.

Die nachfolgenden Beiträge basieren auf Vorträgen, die anlässlich der Jahrestagung des Landesverbands im Oktober 1995 in Greifswald unter dem Thema »Entlassungsvorbereitung, Vollzugslockerungen und Strafrestaussetzung« referiert wurden. Zunächst beleuchtet Prof. Dr. Wolfgang Frisch, Universität Freiburg, die dogmatischen Probleme der Strafrestaussetzung im Verhältnis zu den Vollzugslockerungen nach dem Strafvollzugsgesetz und kommt zu der bemerkenswerten Feststellung, daß die Anforderungen an die

Restrisiken bez. Rückfall bzw. Mißbrauch bei den Vollzugslockerungen nach traditioneller Auslegung höher sind als bei der Strafrestaussetzung nach § 57 StGB. Es scheint also gelegentlich einfacher zu sein, das letzte Drittel einer Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt zu erhalten als einen Ausgang oder Hafturlaub von wenigen Stunden oder Tagen zu erhalten. Dieses Problem erscheint in Mecklenburg-Vorpommern – jedenfalls im (ohnehin krisengeschüttelten) Erwachsenenvollzug – angesichts einer sehr restriktiven Lockerungspraxis besonders akzentuiert. Während Frisch die vertretbaren Risiken aus strafrechtsdogmatischer Sicht aufzeigt, beschreibt Dipl. Soz. Gerhard Spieß, Universität Konstanz, die empirische Seite der Prognosestellung mit dem Ergebnis, daß die traditionelle Prognosestellung anhand von auf die Vergangenheit bezogenen »Schlechtpunkten« von völlig falschen Ansatzpunkten ausgeht. »Es geht nicht um die Extrapolation einer schlechten Vergangenheit, sondern um Alternativen für eine bessere künftige Entwicklung«. Lediglich bedingte Prognosen, die auf die von der Straffälligenhilfe gestaltbaren Entlassungs- und Entlassenbedingungen Bezug nehmen, erscheinen sinnvoll. Die Entwicklung der Bewährungshilfe seit 1963 ist ein gutes Beispiel für den Erfolg einer Strafrechtsreform, die auf den Ausbau sozialintegrativer Hilfeangebote setzt. Hier wird der Kreis durch den Beitrag von Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, Universität Saarbrücken, geschlossen, der die schwierigen Bedingungen der Arbeit der staatlichen und freien Straffälligenhilfe angesichts der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt. Der Ausblick ist trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen, die teilweise auch als Chance innovativer Strategien nutzbar zu sein scheinen, keineswegs pessimistisch: »wenn es gelingt, die Hilfeangebote stärker zu strukturieren, auf die realen Bedürfnisse und Interessen der Klientel zuzuschneiden, die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Dienste zu intensivieren und auf Dauer zu stellen sowie das Laienelement nachhaltiger zu verankern, dürften sich auch der Straffälligenhilfe weitere Zukunftsperspektiven eröffnen«.

Frieder Dünkel